

Theologische Studien

Neue Folge

T V Z

Theologische Studien

Neue Folge

herausgegeben von
Thomas Schlag, Reiner Anselm,
Jörg Frey, Philipp Stoellger

Die Theologischen Studien, Neue Folge, stellen aktuelle öffentlichkeits- und gesellschaftsrelevante Themen auf dem Stand der gegenwärtigen theologischen Fachdebatte profiliert dar. Dazu nehmen führende Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Disziplinen – von der Exegese über die Kirchengeschichte bis hin zu Systematischer und Praktischer Theologie – die Erkenntnisse ihrer Disziplin auf und beziehen sie auf eine spezifische, gegenwartsbezogene Fragestellung. Ziel ist es, einer theologisch interessierten Leserschaft auf anspruchsvollem und zugleich verständlichem Niveau den Beitrag aktueller Fachwissenschaft zur theologischen Gegenwartsdeutung vor Augen zu führen.

Theologische Studien

NF 2 – 2011

Friedrich Schweitzer

Menschenwürde und Bildung

Religiöse Voraussetzungen der
Pädagogik in evangelischer Perspektive

T V Z

Theologischer Verlag Zürich

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Ulrich Neuenschwander-Stiftung

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung: Simone Ackermann, Zürich

Druck: ROSCH-BUCH GmbH, Scheßlitz

ISBN 978-3-290-17801-7

© 2011 Theologischer Verlag Zürich

www.tvz-verlag.ch

Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Zur Einleitung: Fragestellungen, Ziele, Vorgehensweise	9
I. Menschenwürde und Bildung im evangelischen Bildungsdenken	17
1. Vorüberlegungen: Begriffe und Sachen	17
2. Erziehungsbedürftigkeit statt Bildungsanspruch: Kann sich eine auf der Menschenwürde gründende Bildung auf die reformatorische Tradition berufen?	19
3. Bildung in Freiheit und Humanität: Verzweckung und Nützlichkeitsdenken als Versuchung für Eltern, Staat und Kirche	24
4. Unverlierbare Würde gegen Ausgrenzung: Der lange Weg zur Bildungsgerechtigkeit	28
5. Menschenwürde und Religionsfreiheit: Religiöse Bildung als Ausdruck der Freiheit	35
6. Evangelische Bildung als Sozial-, Kultur- und Herrschaftskritik	39
7. Dem Anderen im Dialog begegnen – interreligiöse Bildung im Zeichen der Menschenwürde	43
8. Ergebnisse und weiterführende Fragestellungen	47
II. Theologische Voraussetzungen	51
1. Die Gottebenbildlichkeit des Menschen als Begründung von Menschenwürde und Bildung	51
2. Sünde und Gewaltherrschaft, Rechtfertigung und Erneuerung des Menschen	57
3. Christliches Ethos: Menschenwürde und Bildung im Horizont entgrenzender Gerechtigkeit	61
4. Die besondere Würde des Kindes	66

III. Im Diskurs mit der Erziehungswissenschaft	71
1. Menschenwürde, Bildung und Pluralität: Erziehungswissenschaftliche und theologische Zugänge	71
2. Menschenwürde und Bildung in erziehungswissenschaftlichen Bildungstheorien	74
3. Perspektiven für einen erziehungswissenschaftlichen Umgang mit Menschenbildern in der Pluralität.....	87
IV. Menschenwürde als Bildungsinhalt	91
1. Menschenwürde und Allgemeine Bildung	91
2. Menschenwürde als integrative Perspektive für den Religionsunterricht	93
3. Menschenwürde als generatives Thema für fächerverbindenden Unterricht	95
V. Rückblick – Ausblick – Aktuelle Perspektiven.....	97
Literaturverzeichnis.....	103

Vorwort

Es bedarf heute kaum einer Begründung dafür, sich mit dem Thema Menschenwürde zu befassen. Die Aktualität und Dringlichkeit der damit verbundenen Herausforderungen liegen ebenso auf der Hand wie der Bedarf an weiteren Klärungen, innerhalb wie außerhalb der Theologie. Dass so viel von Menschenwürde gesprochen wird, ist gerade kein Beleg dafür, dass auch wirklich klar wäre, was damit gemeint ist. Eher gilt umgekehrt: Je mehr von ihr die Rede ist, desto weniger erweist sich das Gemeinte als selbstverständlich. Manche bezeichnen die Menschenwürde deshalb bereits als eine Leerformel, die besser überhaupt aus dem Vokabular gestrichen werden sollte. Andere weisen hingegen darauf hin, dass der Abschied vom Begriff der Menschenwürde unvermeidlich auch einen dauerhaften Verlust an Humanität nach sich ziehen würde. Je schwieriger es ist, sich auf die Menschenwürde zu berufen, desto wichtiger wird es auch.

Die Bezugsprobleme erweisen sich dabei als überaus komplex und als weit ausdifferenziert. Die bioethischen und medizinethischen Fragen etwa reichen vom Anfang des Lebens bis an dessen Ende, und die sozialen und politischen Bedrohungen der Menschenwürde sind ein leider wahrhaft globales Problem. Wie kann die Würde des Menschen wirklich geschützt werden? Inwiefern und für wen ist sie am Ende wirklich, mit dem deutschen Grundgesetz gesprochen (Art. 1,1 GG), «unantastbar»?

Auch die Verbindung von Menschenwürde und Bildung gehört in diesen Umkreis aktueller Herausforderungen. Das Recht auf Bildung erwächst aus der Menschenwürde, und umgekehrt verpflichtet diese Würde, wo sie bestimmungsgemäß gelebt werden soll, zur Wahrnehmung von Bildungsmöglichkeiten. Dies gilt zumindest in evangelischer Sicht, womit zugleich eine weitere Problemdimension angesprochen ist. Beide, Menschenwürde und Bildung, werden heute in unausweichlich pluralen Zusammenhängen thematisiert, also von unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Voraussetzungen her. Dies bedeutet eine Begrenzung der Reichweite und des Verpflichtungscharakters des jeweiligen Verständnisses, aber muss es deshalb auch zu einem Relativismus einerseits oder einem strikten Neutralitätsdenken andererseits führen? Kann ein evangelisches Verständnis

von Menschenwürde und Bildung heute noch öffentliche Bedeutung beanspruchen – gerade auch in der Pluralität?

Eine kleine Studie wird nur einen Teil der damit angesprochenen Fragen behandeln oder gar beantworten können. Ihr Reiz liegt in der Beschränkung und Konzentration – im vorliegenden Falle auf das evangelische Bildungsverständnis. Für diese Konzentration können zumindest Gründe angegeben werden. Denn auch hier gilt: Obwohl heute so oft von einem Zusammenhang zwischen Menschenwürde und Bildung gesprochen wird und man sich in der Kirche darauf beruft, bleibt doch vieles unklar und wird wenig entfaltet. Zugleich wird gerade der Zusammenhang mit Bildung in der breiten Literatur zur Menschenwürde noch immer eher selten aufgenommen, auch in der Theologie.

Beschränkt ist die Studie auch in formaler Hinsicht. Doch hat eine thesenhafte Form bekanntlich durchaus Vorteile. Manche werden auch für die nur knappen Literaturhinweise dankbar sein, während andere vielleicht vermissen, was ihnen besonders wichtig scheint. Deshalb sei an dieser Stelle wenigstens pauschal auf die zum Teil ausgezeichneten Artikel in den üblichen Nachschlagewerken (TRE, RGG, LThK u. a.) verwiesen, die auch ich selber mit Gewinn konsultiert habe. Zitiert wird in den Anmerkungen im Übrigen nur mit Kurztitel; die vollständigen Nachweise finden sich im Literaturverzeichnis am Ende der Studie.

Ich freue mich, dass die nun in neuer Folge erscheinenden *Theologischen Studien* sich so früh auch auf pädagogische Fragen eingelassen haben. Das hat durchaus Tradition. Heft 2 der ursprünglichen Reihe war dem Thema *Evangelium und Bildung* gewidmet, und kein anderer als Karl Barth hat diese Schrift damals verfasst. Seine Thesen werden auch im Folgenden eine Rolle spielen.

Danken möchte ich besonders Thomas Schlag, der mich als Mitherausgeber der Reihe zu dieser Studie angeregt und ihr Entstehen begleitet hat. Katharina Blondzik und Annika Fiedler haben mich bei der Manuskripterstellung unterstützt, während Kristina Lamparter mich unermüdlich mit Literatur versorgt hat. Auch ihnen gilt mein besonderer Dank!

Friedrich Schweitzer

Zur Einleitung

Fragestellungen, Ziele, Vorgehensweise

Der Zusammenhang zwischen Menschenwürde und Bildung wird heute vielfach thematisiert. Im Zentrum stehen dabei zumeist Fragen nach Herausforderungen am Beginn und am Ende des Lebens – von extrauteriner Zeugung, pränataler Diagnostik und Stammzellenforschung bis hin zur Sterbehilfe. Zwangsläufig sind dabei auch religiöse und religiös-ethische Dimensionen berührt, da es unvermeidlich um unterschiedliche Vorstellungen vom Menschsein und von dessen Würde geht. Davon zeugt auch die aktuelle rechtlich-politische Debatte um die Begründung und Auslegung der Menschenwürde in den Menschen- und Grundrechten.

Zahlreiche gesellschaftliche und politische Initiativen berufen sich auch auf die Menschenwürde, wenn sie Bildungsmöglichkeiten für diejenigen einklagen, denen sie noch immer vorenthalten werden. Ein solches Verständnis von Menschenwürde schließt sich mehr oder weniger ausdrücklich den Menschenrechten an oder auch den entsprechenden Garantien im Recht der Einzelstaaten, in Deutschland etwa dem Grundgesetz mit den Grundrechten. In deutlichem Kontrast zu solchen Garantien steht etwa der Befund, dass beispielsweise Kinder mit einem sogenannten Migrationshintergrund weithin von vornherein geringere Bildungschancen haben als andere Kinder.

Die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Menschenwürde und Bildung ist zugleich ein Thema innerhalb der Kirche. Bei pädagogischen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, etwa bei Kindergärten, wird vermehrt nach deren christlichem oder evangelischem Profil gefragt. Beantwortet wird diese Frage gern mit dem Hinweis auf das besondere Menschenbild, für das man sich häufig auf die Gottebenbildlichkeit beruft. In einer solchen Einrichtung seien alle Kinder willkommen, und alle seien gleich anerkannt. Die Gottebenbildlichkeit wird hier auf Kinder bezogen und als Voraussetzung der Menschenwürde interpretiert.

Eine rechtliche Begründung dafür, dass die Menschenwürde einen Anspruch auf Bildungsmöglichkeiten konstituiert, fällt in der Tat leicht. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) beispielsweise spricht schon in der Präambel von der «angeborenen Würde» sowie von der Anerkennung der «gleichen und unveräußerlichen

Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen». Artikel 1 unterstreicht dies nachdrücklich: «Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.» Artikel 26,1 schließlich hält unmissverständlich fest: «Jeder hat das Recht auf Bildung.» Und ähnlich heißt es im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (1949), gleich in Art 1,1: «Die Würde des Menschen ist unantastbar.» Zusammen mit dem «Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit» (Art. 2,1) ergibt auch dies eine Begründung für das Recht auf Bildung. Und um noch ein weiteres wichtiges Dokument zu nennen – das «Übereinkommen über die Rechte des Kindes» (sog. Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, 1989) bestätigt in Art. 28 erneut das «Recht des Kindes auf Bildung» und verweist darüber hinaus auf die «Chancengleichheit» (Art. 28,1) sowie auf das «Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard» (Art. 27,1).¹

Der Zusammenhang von Menschenwürde und Bildung scheint also evident. Doch das bedeutet noch lange nicht, dass er auch zur wirksamen Richtschnur für politisches und pädagogisches Handeln geworden wäre. Denn bereits die programmatische Berufung auf diesen Zusammenhang in unserer Gegenwart lässt erkennen, dass mit erheblichen *Realisierungsproblemen* zu rechnen ist. Aus der Evidenz von Bildungsrechten erwächst auch in diesem Falle noch keine Garantie für deren praktische Gewährleistung, schon gar nicht im Sinne einer wirklichen «Chancengleichheit», wie aus der entsprechenden Bildungsforschung längst bekannt ist.² In der Realität reproduzieren die auf «Chancengleichheit» eingestellten Bildungssysteme allemal die Unterschiede bei den Kindern vor dem Schuleintritt. Das zeigen ebenso die Ergebnisse der Bildungsreformen der 1960er Jahre, die auch international im Zeichen der «Chancengleichheit» standen, wie die aktuellen Befunde aus den PISA-Schulvergleichsuntersuchungen.³

Man kann dies auch so ausdrücken: Hinter den Realisierungsproblemen zeichnen sich weiterreichende *Motivations-* und *Spezifikationsprobleme* ab. Rechtstexte besonders so abstrakter Art, wie es

-
- 1 Eine hilfreiche Zusammenstellung der hier und im Folgenden zitierten Rechtstexte bietet *Bundeszentrale für politische Bildung* (Hg.), *Menschenrechte*.
 - 2 Vgl. inzwischen klassisch *Jencks*, *Chancengleichheit*.
 - 3 Vgl. ebd. sowie von *Friedeburg*, *Bildungsreform in Deutschland*, *Deutsches PISA-Konsortium* (Hg.), PISA 2000.

die Grund- und Menschenrechte sind, entbinden bei den Menschen offenbar – trotz ihrer zumindest beabsichtigten Evidenz – nicht sogleich auch eine entsprechende Bereitschaft oder Motivation dafür, sich für ihre Realisierung einzusetzen. Auch wer sich gerne für sich selbst auf solche Rechte beruft, zieht daraus offenbar nicht notwendig die Konsequenz, sich auch für die Rechte anderer einzusetzen.

Bei der «Würde des Menschen» dürfte dies auch damit zusammenhängen, dass gar nicht so leicht zu sagen ist, was damit eigentlich gemeint sein soll. Es fällt schwer, diese «Würde» zu spezifizieren, sie also näher zu bestimmen, so dass sie als Grundlage pädagogischen Handelns in Anspruch genommen werden kann. Denn dazu ist ein bestimmtes Menschenverständnis erforderlich, wie es abgekürzt gern als Menschenbild bezeichnet wird.

Damit stoßen wir zugleich auf ein weiteres Problem, das sich vor allem dem Staat in diesem Zusammenhang stellt. Das staatliche Recht in demokratischen Staaten kann und darf keine Menschenbilder vorschreiben, weil dabei unvermeidlich religiöse und weltanschauliche Überzeugungen ins Spiel kommen, deren Freiheit und damit Pluralität jede moderne Demokratie doch wesensmäßig voraussetzen muss. Aber wie soll pädagogisches Handeln dann noch von der Menschenwürde her begründet werden?

In dieser Hinsicht tun sich Überzeugungs- und Glaubensgemeinschaften wie die Kirche naturgemäß leichter, weil sie wesensmäßig ein Bekenntnis einschließen. Aber was bedeutet beispielsweise das Apostolische Glaubensbekenntnis für Bildung? Und auch wenn für die Evangelische Kirche an die Bekenntnisbedeutung der biblischen Schriften gedacht werden kann, sieht es hier doch nicht viel besser aus. Denn wer etwa dem Hinweis auf Gen 1,27 als Urkunde der Gottebenbildlichkeit des Menschen folgt und die Kommentare zur Bibel zu Rate zieht, erfährt dort kaum etwas über Bildung. Insofern stellt sich auch innerhalb der christlichen Überlieferung für den Zusammenhang zwischen Menschenwürde und Bildung ein grundlegendes *Vergewisserungsproblem* hinsichtlich der eigenen normativen Quellen.

Fasst man die Realität evangelischer Bildungseinrichtungen in den Blick, so wie dies beispielsweise unlängst mit Hilfe einer empirischen Untersuchung zu dem Verein Christliches Jugenddorf geschehen ist, wird weiterhin deutlich, dass innerhalb solcher Einrichtungen auch faktisch keineswegs Einigkeit hinsichtlich der religiösen und anthro-

pologischen Grundlagen herrscht.⁴ So zählt das dort tätige Personal nach eigener Aussage das Gleichheitsgebot an vorderster Stelle zu den Prinzipien, an denen man sich im christlich-pädagogischen Handeln orientieren will, während die Ausrichtung an der Gottebenbildlichkeit des Menschen weit abgeschlagen auf einem der letzten Ränge erscheint. Insofern ist auch für die Kirche und ihre pädagogischen Einrichtungen von einem ausgesprochenen *Problem der Selbstverständigung* zu sprechen. Es muss offenbar allererst genauer geklärt werden, in welchem Sinne man sich hier an Menschenwürde oder Gottebenbildlichkeit orientieren kann oder will.

Selbst Theologen, die wie etwa Eilert Herms zu Recht darauf hinweisen, dass die christliche Überlieferung zumindest als *eine* Antwort auf das Motivations- und Spezifizierungsproblem anzusehen ist, nehmen deutlich wahr, dass auch daraus weitere Fragen resultieren.⁵ Denn nach der Trennung von Staat und Kirche kann das Ziel nicht darin bestehen, die gesamte Gesellschaft von Staats wegen auf ein bestimmtes Menschenbild zu verpflichten. Das Spezifizierungsproblem taucht deshalb nun in der Gestalt des *Pluralitätsproblems* in veränderter Weise noch einmal auf. Allerdings, so die Hoffnung, kann dieses Problem im Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften wirksamer bearbeitet werden als vom Staat, der sich auf ein religiöses und weltanschauliches Neutralitätsgebot verpflichtet sieht. Wo unterschiedliche Verständnisse des Menschen offen zum Ausdruck kommen, da können sie in ein Verhältnis zueinander gesetzt, aber auch kritisch befragt werden. Genau dies soll der anzustrebende Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften leisten.

Mit diesen sechs auf Menschenwürde und Bildung bezogenen Problemstellungen, die zum Teil Staat und Gesellschaft, zum Teil die Kirche und zum Teil beide gemeinsam betreffen: das Problem von

- Realisierung
- Motivation
- Spezifikation
- Vergewisserung
- Selbstverständigung
- Pluralität

ist der Horizont umrissen, in dem sich die vorliegende Studie bewegt.

4 Vgl. Pirner, Christliche Pädagogik, 55f.

5 Herms, Vorwort.